

FAQs zur Bogy-Woche vom 17.5.-21.5.2021 am FSG

Kann ich trotz der Absage der Bogy-Woche vom 17.5.-21.5.2021 ein Praktikum machen?

Die BoGy-Praktikumswoche wurde abgesagt. Konkret bedeutet das, dass ein Praktikum in einem Betrieb keine schulische Veranstaltung mehr ist. Wer dennoch unbedingt ein Praktikum machen möchte, kann sich für diesen Zeitraum (oder auch einen anderen Zeitraum) vom Unterricht beurlauben lassen. D.h. aber, dass dann für das Praktikum kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz und auch keine über die Schule abgeschlossene Haftpflichtversicherung besteht. Dies muss unbedingt dem Betrieb mitgeteilt werden. Der Antrag auf Beurlaubung muss mit dem angehängten Formbrief von den Eltern schriftlich an die Schulleitung (Sekretariat) gestellt werden.

Auf was muss ich achten, wenn ich ein Praktikum machen möchte?

Es muss auf jeden Fall geklärt werden, ob für die Zeit des Praktikums über den Arbeitgeber, d.h. die Praktikumsstelle, ein Unfallversicherungsschutz besteht. In der Regel greift die private Unfallversicherung nicht (hier unbedingt nachfragen). Auch muss ein Haftpflichtversicherungsschutz (die in der Regel privat) bestehen. Zudem muss euch der Betrieb garantieren, dass ein Hygienekonzept besteht, damit ihr vor einer Covid19-Infektion geschützt seid.

Muss ich den dann versäumten Unterrichtsstoff und ggf. Test/Klassenarbeiten nachholen?

In der BoGy-Woche findet regulär (Fernlern-)Unterricht nach Plan statt. Auch Test/Klassenarbeiten werden in dieser Woche ggf. in Präsenz geschrieben. Bei einer Beurlaubung müssen die versäumten Inhalte eigenständig nachgeholt werden.

Kann ich ein Praktikum in den Ferien machen?

Wer sein Praktikum in den Ferien machen möchte, kann dies ebenfalls tun. Allerdings gilt auch hier: es ist kein schulisches Praktikum, sondern eine rein private Veranstaltung. Eine Beurlaubung vom Unterricht ist allerdings nicht notwendig.

Mein Betrieb bietet nachmittags ein virtuelles Betriebspraktikum an?

Auch daran kannst du teilnehmen, hier genügt es, wenn du deine/n Klassenlehrer*in informierst und dich bei den Lehrer*innen entschuldigst, bei denen du nachmittags Unterricht hättest.

Muss ich, wenn ich ein Vor-Ort Praktikum in den Ferien/im Beurlaubungszeitraum oder ein virtuelles Praktikum mache, auch an der "virtuellen Bogy-Woche" teilnehmen?

Nein, das ist dann nicht mehr notwendig. Du musst in diesem Fall allerdings eine Bescheinigung deiner Praktikumsstelle vorlegen und einen kurzen BoGy-Bericht (maximal 2 Seiten) verfassen. Beides kannst du in die entsprechende Kursaufgabe hochladen, die wir dann für dich erstellen.

Ich hatte nie vor, ein BoGy-Praktikum zu machen. Muss ich trotzdem an der virtuellen BoGy-Woche teilnehmen?

Ja. Das BoGy-Praktikum ist verpflichtend für alle Schüler*innen vorgesehen, also auch unsere virtuelle BoGy-Woche. Wir bestätigen die Teilnahme im Zeugnis, das ist in der Regel auch bei Bewerbungen etc. relevant.

Fällt für mich der Nachmittagsunterricht aus, wenn ich jemanden im Home-Office begleite oder an einer Betriebsbesichtigung teilnehmen?

Ja, der Nachmittagsunterricht entfällt in diesem Fall. Wir haben alle Lehrer*innen darüber informiert.

Ich habe einen Abgabetermin verpasst. Bekomme ich jetzt Schwierigkeiten bzw. wird dann alles nicht angerechnet?

Einige Informationen sind wohl bei einigen nicht rechtzeitig angekommen. Z. B. ist das Angebot der Berufsinformationsmesse "first Job" schon abgelaufen. Wir bemühen uns da um eine Alternative. Grundsätzlich sind die restlichen Angebote aber auf die Bogy-Woche eingegrenzt und damit solltet ihr euch an diesen Ablauf halten.